|  |  |
| --- | --- |
| DirektionAmtAbteilungStrasse / Nr.PostfachPLZ Ort+41 31 xxx xx xxE-MailWeb-AdresseBearbeitende Person+41 31 xxx xx xxE-Mail | Amt, Strasse / Nr., PLZ Ort |
| EINSCHREIBENAntragsstellende gemäss Ziffer 2 der Erwägungen oder Anschrift |
|  |
| Unsere Referenz: | Ort, Datum |

**Hinweis für Vergabestelle**

In der Vorlage werden folgende Textarten verwendet:

Standardtext:

Mit **schwarzer Schrift** werden die allgemein gültigen Dokumentangaben, Verzeichnisse sowie Inhalte dargestellt, die in der Regel unverändert übernommen werden können.

Hinweistext:

Mit **blauer Schrift** werden im Dokument Hinweise an die Autorin oder den Autor aufgeführt. Vor der Freigabe des Dokumentes sind die Hinweistexte zu löschen.

Vorgabetext:

Mit **roter Schrift** werden im Dokument allgemein gültige Textvorschläge angezeigt. Bitte prüfen Sie diese Texte und passen Sie diese bei Bedarf den Bedürfnissen Ihrer Ausschreibung an. Die Schriftfarbe des übernommenen oder angepassten Textes ist auf Schwarz zu wechseln. Nicht verwendete Vorgabetexte sind zu löschen.

Nachfolgend wird ein Beispiel für ein offenes Verfahren aufgeführt. Es soll zeigen, welche relevanten Informationen aus dem Teilprojekt Vergabeverfahren aufgeführt werden müssen. Bei einem selektiven Verfahren ist in einer eigenen Erwägungsziffer auf das Resultat der Auswahl hinzuweisen.

Die Art. 30 bis 32 ÖBV regeln den Zuschlag wie auch die Voraussetzung für den privatrechtlichen Vertragsabschluss gemäss OR. Bei besonders komplizierten Sachverhalten oder wenn zur Begründung vertrauliche Angaben herangezogen werden müssen, kann die Verfügung auch so abgeändert werden, dass sie gegenüber jedem Verfahrensbeteiligten mit individueller Begründung ergeht.

**Dieser ganze Absatz ist nach Freigabe respektive vor Versand zu löschen!**

Selektionsverfügung

Vergabeverfahren «Projektname»

Das Amt **stellt fest und zieht in Erwägung**:

1. Das Amt (nachfolgend «Vergabestelle») hat am TTMMJJJJ auf der Website www.simap.ch den Projektnamen öffentlich ausgeschrieben. Es kam das selektive Verfahren gemäss Art. 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2002 über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG, BSG 731.2) in Verbindung mit Art. 5 der Verordnung vom 16. Oktober 2002 über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBV, BSG 731.21) zur Anwendung.
2. Gegen die Ausschreibung bzw. die Präqualifikationsunterlagen wurden keine Beschwerden eingereicht.
3. Die folgenden drei Unternehmen haben einen Antrag auf Zulassung zur Teilnahme eingereicht:
* Unternehmen 1, Anschrift
* Unternehmen 2, Anschrift
* Unternehmen 3, Anschrift
1. Die Anträge wurden am TTMMJJJJ geöffnet und die Öffnung wurde protokolliert. Dabei wurde festgestellt, dass alle Anträge form- und fristgerecht eingegangen sind.
2. Es wurde festgestellt, dass alle drei Antragstellenden alle Eignungskriterien erfüllen.

Die folgenden drei Ziffern können entfernt werden, sofern die Eignungskriterien nicht bewertet werden sollen:

1. Die Vergabestelle beurteilte die Eignung der Antragstellenden indem die folgenden Eignungskriterien in der Reihenfolge der Gewichtung qualitativ bewertet wurden:

| **ID** | **Eignungskriterien** | **Anteil in %** |
| --- | --- | --- |
| 1 | … | … |
| 2 | … | … |
| 3 | … | … |

1. Es konnten maximal X Punkte erzielt werden. Die Antragstellenden erzielten folgende Punktzahlen:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **ID** | **Unternehmen 2** | **Unternehmen 3** | **Unternehmen 1** |
| 1 | … | … | … |
| 2 | … | … | … |
| 3 | … | … | … |
| **Total** | **…** | **…** | **…** |

1. Im selektiven Verfahren kann die Zahl der Anbietenden beschränkt werden, wenn es die rationelle Durchführung des Vergabeverfahrens erfordert. Sie darf, wenn es genügend geeignete Anbietende gibt, nicht kleiner als drei sein (Art. 5 ÖBV). Die Vergabestelle hat in der Ausschreibung darauf hingewiesen, dass sie beabsichtigt, maximal drei Antragstellende zur Teilnahme zuzulassen. Die drei anhand ihrer erreichten Punktzahlen am besten geeigneten Antragstellenden sind:
* Unternehmen 1, Anschrift
* Unternehmen 2, Anschrift
* Unternehmen 3, Anschrift
1. Die Angebotsunterlagen werden mit gleicher Post wie die vorliegende Verfügung an die zugelassenen Antragstellenden versendet.
2. Unter Berücksichtigung der Art und Komplexität des Auftrags sowie der zur Ausarbeitung des Angebots voraussichtlich benötigten Zeit und der gesetzlichen Mindestfristen (Art. 14 und 15 ÖBV) erscheint es angebracht, für die Einreichung des Angebots eine Frist von 40 Tagen seit Zustellung der Ausschreibungsunterlagen, also bis zum TTMMJJJJ, anzusetzen.

Aus diesen Gründen wird **verfügt:**

1. Unternehmen 1, Unternehmen 2 und Unternehmen 3 werden zum Einreichen eines Angebots eingeladen, unter Zustellung der Angebotsunterlagen.
2. Die Eingeladenen haben ihr Angebot bis spätestens am TTMMJJJJ der Post zu übergeben oder bis am TTMMJJJJ, 00:00 Uhr, der Vergabestelle zu übergeben.
3. Den Antragstellenden per Einschreiben zu eröffnen.

|  |  |
| --- | --- |
| Freundliche Grüsse |  |
| AmtName Vorname Funktion | Name Vorname Funktion |

# Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 10 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, Beschwerde **bei** **der** **Beschwerdeinstanz inkl. Adresse**, erhoben werden. Eine allfällige Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten. Die angefochtene Verfügung und greifbare Beweismittel sind beizulegen.